



Informationsvorlage

Nr.: I-011/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich

Kampfmittelberäumung im 1. BA des Olympischen Dorf hier: Information und Beratung über den Umgang mit zum Erhalt festgesetzten Bäumen bei Kampfmittelverdacht

Sachverhalt:

Derzeit laufen die bauvorbereitenden Maßnahmen für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf. Neben umfangreichen Baumfällarbeiten sowie dem Abbruch diverser baulicher Anlagen, Befestigungen und maroder Leitungsinfrastruktur gilt es auch eine flächendeckende Kampfmittelsondierung und –beräumung vorzunehmen. Diese ist zwingend erforderlich für die Innutzungnahme des Geländes durch die im Bebauungsplan vorgesehenen sensiblen Nutzungen wie Wohnbebauung, Gärten und Spielflächen.

Entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan sind diverse hochgewachsene und vermeintlich noch aus der Ursprungsplanung stammende Bäume erhalten worden. Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 34 des Bebauungsplans ist „bei Fällungen und Abgängen von Bäumen, für die der Bebauungsplan eine Bindung (Erhalt) vorsieht, in einem Radius von max. 3,0 m zum ursprünglichen Standort gleichartiger Ersatz eines Baumes mit der Mindestqualität Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen. Abgang und Neupflanzungen sind mit der Gemeinde Wustermark abzustimmen.“

Während der laufenden Arbeiten hat sich gezeigt, dass der Erhalt der zum Erhalt festgesetzten Bäume sich in vielen Fällen als schwierig erweist. Dies wird seitens des Erschließungsträgers PROGES Eins GmbH sowie der ausführenden Fachfirma im Wesentlichen durch drei Umstände begründet:

1. Im Wurzelbereich einer Vielzahl von Bäumen wurden metallene Elemente sondiert. Eine Beräumung und damit die Herstellung der Kampfmittelfreiheit in diesem Bereich kann nur vollständig hergestellt werden, wenn die betreffenden Bäume gefällt werden.
2. Die Abbrucharbeiten haben gezeigt, dass diverse Wurzelräume durch Leitungen, Kanäle und andere Bauwerke unterbaut sind. Hierdurch ist die Standsicherheit einzelner Bäume stark in Frage zu stellen. Im Sinne der Verkehrssicherung könnte die Fällung entsprechender Bäume erforderlich werden.
3. Die starken Sturmereignisse im Herbst letzten Jahres sowie vor einigen Wochen haben bereits einzelne Bäume entwurzelt bzw. diese in eine gefährliche Schiefelage gebracht. Diese Bäume mussten im Sinne der Verkehrssicherung bereits gefällt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft hatten am 8. Januar die Gelegenheit den Umfang der aktuell laufenden bauvorbereitenden Maßnahmen sowie den aktuellen Arbeitsstand im Rahmen einer Baustellenbegehung in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Begehung wurde auch die Thematik Baumerhalt angesprochen. Die Lage wurde durch die PROGES Eins GmbH sowie die ausführenden Fachfirmen (Eurovia/ Döring) kurz dargestellt und an verschiedenen Baumstandorten exemplarisch erläutert.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass das Thema zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft weiter aufbereitet und ein Vorschlag zum Umgang mit den entsprechenden Bäumen

unterbreitet wird. Der Umsetzungsweg soll im Weiteren einvernehmlich abgestimmt werden. In Vorbereitung der Ausschusssitzung wurde durch die PROGES Eins GmbH eine Fotodokumentation der zum Erhalt festgesetzten Bäume ausgearbeitet (Anlage 1), die jeden festgesetzten Baum auf Beschaffenheit, ggf. Kampfmittelbelastung und Standsicherheit beleuchtet. Ergänzend hierzu wurde ein Übersichtsplan angefertigt, durch den sich die fotodokumentierten Bäume eindeutig auf einzelne Standorte zuordnen lassen (Anlage 2).

Weiterhin laufen aktuell Untersuchungen der betreffenden Bäume durch eine unabhängige und von der Gemeindeverwaltung empfohlene Baumgutachterin.

Der Erschließungsträger PROGES Eins GmbH wird die aktuelle Sachlage, die Ergebnisse der Baumgutachterin sowie einen Vorschlag für den Umgang mit den Bäumen in der Sitzung vorstellen. Es ist gewünscht, einen einvernehmlichen Handlungsweg mit dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft anzustimmen.

Unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für das Olympische Dorf empfiehlt die Gemeindeverwaltung, bei begründeter Entfernung festgesetzter Bäume möglichst starke Pflanzqualitäten z.B. (25/30) oder (30/35) als Ausgleich vorzusehen. Die Ersatzpflanzung bereits hochgewachsener Bäume würde sich sehr positiv auf den Gebietscharakter auswirken. Es könnte auch angedacht werden, verschieden starke Pflanzqualitäten von (20/25) bis (30/35) je nach spezifischer Standortqualität anzupflanzen. Dies hätte den Vorteil, dass die Bäume unterschiedliche Alter aufweisen würden und somit auch der perspektivische Abgang dieser Bäume sich zeitlich breiter streuen würde. Weiterhin könnte die Verwaltung Erfahrungen sammeln, wie gut die verschiedenen Pflanzqualitäten anwachsen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Kosten für den Haushalt der Gemeinde. Kosten, die durch Fällungen und entsprechende Ersatzpflanzungen anfallen, sind durch den Erschließungsträger zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

1. Fotodokumentation der zum Erhalt festgesetzten Bäume im 1. Bauabschnitt des Olympischen Dorfs
2. Übersichtsplan zum Erhalt festgesetzte Bäume

Az.:
31.01.2018